

# NRW Seiteneinstieg einwandfrei?

**Beitrag von „step“ vom 14. August 2010 22:52**

Zitat

*Original von pintman*

Nur für die ersten 3(?) Jahre. Danach kann man auch einen Antrag auf Versetzung stellen.

Hallo pintman,

ja - 3 Jahre nach Abschluss der OBAS sind korrekt. Wie heißt es so schön im Behördendeutsch: Vorher wird einem Antrag auf Versetzung nicht zugestimmt.

Wichtig in diesem Zusammenhang also für die "ursprüngliche Frage aus dem "Ausland"": Man legt sich beim Einstieg in die OBAS für 5 Jahre fest ... was die Schule angeht ... andererseits hat man daher nach der OBAS nicht nur irgendeine, sondern die ausbildende Schule sicher. Also nicht irgendwelche befristeten Vertretungen, wie **Decouvertes** schrieb ... und nicht wissen, wie es weiter geht.

Auf den ersten Blick scheint ein grundsätzlicher Unterschied auch zu sein, dass in Hessen alles zentral abläuft, während in NRW die Schulen für sich selbst handeln - auch wenn das letzte Wort immer noch die BR hat.

Gruß,  
step.